

Niederschrift über die Sitzung der Ortsteilvertretung Hohendorf

von Montag, dem 9.1.2017 von 18.00 bis 18.50 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 57)

Anwesend waren:

Ausschuss

Knuth, Hans-Jörg

Neubauer, Heiko

Kowolik, Bernard

Meutzner, Frank

Verwaltung

Jaddatz, Katrin

Liese, Birgit

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Dämering, Peter

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde - Teil I
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten
7. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-138
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-140
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-141
10. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2015 und Wirtschaftspläne 2017 als Anlage zum Haushalt 2017 der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-143
11. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Teilbereich südlich des Seitenweges im OT Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-131
12. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zu den Entwürfen der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-145
13. Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-146
14. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
15. Einwohnerfragestunde - Teil II

16. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Knuth eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ortsteilvertreter, Frau Jaddatz und Frau Liese aus der Verwaltung sowie Herrn Schröter von der Presse.

–

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Knuth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 4 Ortsteilvertreter anwesend. Herr Dämering hat sich entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 4 von 5 Stimmen gegeben.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde - Teil I

Keine Anfragen.

–

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Frau Jaddatz beantragt, TOP 10 „2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2017“ von der Tagesordnung zu nehmen. Dem wird stattgegeben.

–

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2016 liegt den Ortsteilvertretern Herrn Neubauer und Herrn Kowolik nicht vor. Herr Knuth hat keine Änderung oder Ergänzungen vorgebracht.

–

zu TOP 6 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten

Herr Knuth spricht folgende Punkte an:

Im Ortsteil Hohendorf:

- Weg von der ehemaligen Schule zur Mühle (30 Meter hinter den Platten) muss noch ausgebessert werden (durch Auffüllung).
- Die Straßenlampe in der Chausseestraße 57 ist immer noch defekt (es gibt Probleme bei der Beschaffung der Lampenschirme).

Im Ortsteil Pritzier:

- Am ehemaligen Konsum steht seit der Schadstoffabfuhr im Oktober eine Kiste mit Bauabfällen (verlockt dazu, noch mehr abzustellen).

Im Ortsteil Schalense:

- Streusandkiste in der Dorfstraße an der Straßenlampe 1668, welche versetzt wird (bei Familie Mähl), sollte umgestellt werden.

Herr Knuth informiert:

- die 30km/h Zone in der Schalenser Dorfstraße wird bei entsprechender Witterung aufgetragen,
- das Dach vom Unterstand auf dem Festplatz wurde winterfest gemacht, die Reparatur erfolgt im Frühjahr,
- Straßenentwässerung in Pritzier wurde gereinigt (war zugewachsen),
- das Schlagloch in der Straße zum Poggenkrug ist aufgefüllt worden,
- das Löschwasserentnahmeschild zur Mühle ist erneuert worden.

-

**zu TOP 7 Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-138**

Frau Jaddatz trägt die Haushaltssatzung vor und gibt Erläuterungen dazu. In § 5 Steuersätze muss es wie folgt heißen:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 298 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 450 v. H.

Hier waren falsche Zahlen abgedruckt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Stadt Wolgast vom 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.719.190 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.231.660 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.512.470 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-3.512.470 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	393.620 €

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.118.850 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	19.475.820 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	21.538.970 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.063.150 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.434.290 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.157.770 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.276.520 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.599.360 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.812.730 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-213.370 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 11.957.050 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.857.410 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.	

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 109,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend

§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	72.829.566,11 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	71.471.998,93 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.810.324,27 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stadt Wolgast, den

Stefan Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 4

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-140

Frau Jaddatz trägt die Satzung vor und gibt auch hier Erläuterungen dazu. Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.222.700 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.222.700 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.463.800 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.390.800 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	73.000 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.358.270 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.395.300 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.030 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.786.100 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.822.070 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 35.970 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 146.380 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug *(unbekannt)*.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt *(unbekannt)*

und zum 31.12. des Haushaltsjahres
(*unbekannt*)

§ 6 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Innerhalb des Haushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den

Stefan Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 4

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-141

Frau Jaddatz trägt die Satzung vor und gibt Erläuterungen dazu. Auch hier wird ohne Diskussion über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“
 der Stadt Wolgast
 für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

d)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	85.000 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	85.000 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
e)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
f)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	85.000 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	37.200 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	47.800 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.200 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 47.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 8.500 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres
0 €

§ 6 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Innerhalb des Haushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den

Stefan Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 4

zu TOP 10 **Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2015 und Wirtschaftspläne 2017 als Anlage zum Haushalt 2017 der Stadt Wolgast**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-143

Nach Verlesen und Erläuterungen dazu durch Frau Jaddatz wird auch über diesen Beschlussvorschlag ohne Diskussion abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10,11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2017 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse 2015 sowie ggf. vorhandene Lageberichte der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushalt 2017 der Stadt Wolgast zur Kenntnis.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 4

zu TOP 11 **Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Teilbereich südlich des Seitenweges im OT Pritzier**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-131

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Teilbereich südlich des Seitenweges im OT Pritzier und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 04-B 2006-037 der Gemeindevertretung Hohendorf.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 4

zu TOP 12 **Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zu den Entwürfen der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-145

Beim Verlesen des Satzungsbeschlusses durch Herrn Knuth bzw. Einlesen der Mitglieder der Ortsteilvertretung in die Unterlagen kam es zu Diskussionen. Auftauchende Fragen konnten auf Grund der kurzfristigen Zustellung der Unterlagen, nicht im Vorfeld geklärt werden.

Die Ortsteilvertretung beauftragt Herrn Knuth um Klärung im zuständigen Amt.

Die OTV beantragt die Zurückstellung der Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Abwägung der zu den Entwürfen der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in den Fassungen von 04-2016 und 09/2016 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger gemäß Anlage 1.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern mitzuteilen.

zurückgestellt/ nicht beraten – Ja 4

zu TOP 13 **Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-146

Die Ortsteilvertretung beantragt die Zurückstellung der Beschlussfassung auf Grund von Klärungsbedarf.

zurückgestellt/ nicht beraten – Ja 4

zu TOP 14 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Herr Neubauer fragt nach der Zuständigkeit des Winterdienstes; im OT Schalense sind der Bauhof und die Firma Koch im Einsatz gewesen. Haben die Verträge/Winterdienst mit Firma Koch und Firma Peeneland GmbH noch Bestand?

Eine Information an die Ortsteilvertreter wäre angebracht, sind diese doch die Ansprechpartner für die Einwohner vor Ort.

–

zu TOP 15 Einwohnerfragestunde - Teil II

Keine Anfragen.

–

zu TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Knuth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.48 Uhr.

–

Hans-Jörg Knuth

Vorsitz

Stellvertretung

Schrifführung